

# VERFAHRENSORDNUNG FÜR DAS HINWEISGEBERSYSTEM

der Peek&Cloppenburg\* und VAN GRAAF  
gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

\*Es gibt zwei unabhängige Unternehmen Peek&Cloppenburg mit ihren Hauptsitzen in Düsseldorf und Hamburg. Dieses Dokument gehört zur Unternehmensgruppe der Peek&Cloppenburg KG in Hamburg, deren Standorte Sie [hier](#) finden.

**Copyright © 2022 Peek&Cloppenburg\***

Peek&Cloppenburg KG

Mönckebergstraße 8

20095 Hamburg

Germany

[www.peek-und-cloppenburg.de](http://www.peek-und-cloppenburg.de)

[www.vangraaf.com](http://www.vangraaf.com)

\*Es gibt zwei unabhängige Unternehmen Peek&Cloppenburg mit ihren Hauptsitzen in Düsseldorf und Hamburg. Dieses Dokument gehört zur Unternehmensgruppe der Peek&Cloppenburg KG in Hamburg, deren Standorte Sie [hier](#) finden.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Das Hinweisgebersystem der Peek&Cloppenburg Hamburg .....	3
I.	Gegenstand des Hinweisgebersystems .....	3
II.	Meldewege .....	4
III.	Gültigkeitsbereich.....	4
IV.	Erläuterungen zum Hinweisgebersystem .....	5
V.	Vorteile des digitalen Hinweisgebersystems .....	5
VI.	Verfahrensablauf.....	6
VII.	An wen kann ich mich bei Fragen wenden? .....	7
B.	Vertraulichkeit & Datenschutz.....	7

## A. Das Hinweisgebersystem der Peek&Cloppenburg Hamburg

Seit über 100 Jahren steht Peek&Cloppenburg Hamburg für Qualität, denn - Qualität zieht an. Somit hat faires, korrektes und regelkonformes Verhalten für uns oberste Priorität. Damit wir unserem hohen Anspruch gerecht werden können, ist es wichtig potentiell Fehlverhalten zu erkennen, zu analysieren und abzustellen.

Wir bieten mit dem Hinweisgebersystem die Möglichkeit, potentiell Fehlverhalten zu melden. Wir überprüfen jede Meldung und gehen dem konsequent nach. Wir garantieren größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende und Betroffene, Sie müssen keine Repressalien fürchten und Ihr Anliegen wird fair und anonym behandelt. Unsere Vertrauenspersonen die die Hinweise bearbeiten weisungsfrei und sind strikter Verschwiegenheit, auch gegenüber Vorgesetzten, verpflichtet. Es kann nach Absprache mit dem Hinweisgebenden eine Aufhebung der Verschwiegenheit vereinbart werden.

Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, bis der Verstoß nachweisbar ist. Die Ermittlungen erfolgen unter Berücksichtigung absoluter Verschwiegenheit und werden fair, geschützt und zeitnah bearbeitet.

### I. Gegenstand des Hinweisgebersystems

Unser Hinweisgebersystem ermöglicht es jeglichen Personen uns im Sinne des LkSG auf:

- Menschenrechtliche Risiken
  - Kinderarbeit
  - Zwangsarbeit und Sklaverei
  - Mangelhafte/r Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz
  - Einschränkungen der Koalitionsfreiheit
  - Diskriminierung
  - Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
  - Schädigung des Lebens oder der Lebensgrundlagen
  - Widerrechtliche Zwangsräumung
  - Einsatz von Sicherheitskräften
  - Sonstige Verstöße gegen die Menschenrechte
- Umweltrechtliche Risiken

- Verwendung von Quecksilber (gem. Minamata Abkommen)
- Verwendung persistenter organischer Schadstoffe (gem. POP Abkommen)
- Verbringung von Abfällen (gem. Basler Abkommen)
- Sonstige Verstöße

hinzuweisen, welche im eigenen Geschäftsbereich oder im Geschäftsbereich unmittelbarer und mittelbarer Zulieferer entstanden sind.

Außerdem können alle weiteren strafrechtlich oder Zivilrechtlich relevanten Verstöße die Menschenrechte betreffend gemeldet werden.

## II. Meldewege

Für das Hinweisgebersystem sind festdefinierte Vertrauenspersonen zuständig. Die Vertrauenspersonen sind im Rahmen der Bearbeitung der Hinweise, wie gesetzlich vorgeschrieben, entsprechend weisungsfrei und zu strikter Verschwiegenheit verpflichtet.

Es besteht die Möglichkeit der Meldung auf mehreren Wegen:

- Digitales [Hinweisgebersystem](#) (EMPFOHLEN)
- Per Mail an: [compliance@peek-und-cloppenburg.de](mailto:compliance@peek-und-cloppenburg.de)
- Per Post an:

<p><b>-Vertraulich-</b> Peek &amp; Cloppenburg KG z.Hd. Compliance WB Mönckebergstraße 8 20095 Hamburg Deutschland</p>
--
- Persönlich in der Zentralverwaltung: Compliance Abteilung (Externe: Anmeldung am Empfang)

Wenn dies gewünscht ist, bitte unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit und grundsätzlich so vollständig und umfassend wie möglich den Sachverhalt schildern.

## III. Gültigkeitsbereich

Das Hinweisgebersystem ist ein öffentliches Hinweisgebersystem und für jeden Konzernangehörigen, Geschäftspartner und Externe (potentiell Betroffene) entlang der gesamten Lieferkette zugänglich.

#### IV. Erläuterungen zum Hinweisgebersystem

Wir überprüfen jeden Hinweis und gehen dem konsequent nach. Wir garantieren größtmöglichen Schutz vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen für Hinweisgebende. Ihr Anliegen und ihre Identität werden streng vertraulich behandelt. Es kann nur nach Absprache mit der hinweisgebenden Person eine Aufhebung der Verschwiegenheit bzgl. ihrer Identität vereinbart werden.

Wir tolerieren keine gegen die hinweisgebende Person gerichtete Repressalien. Bei Hinweisen auf Repressalien gegenüber der hinweisgebenden Person informieren Sie umgehend unsere Compliance Abteilung.

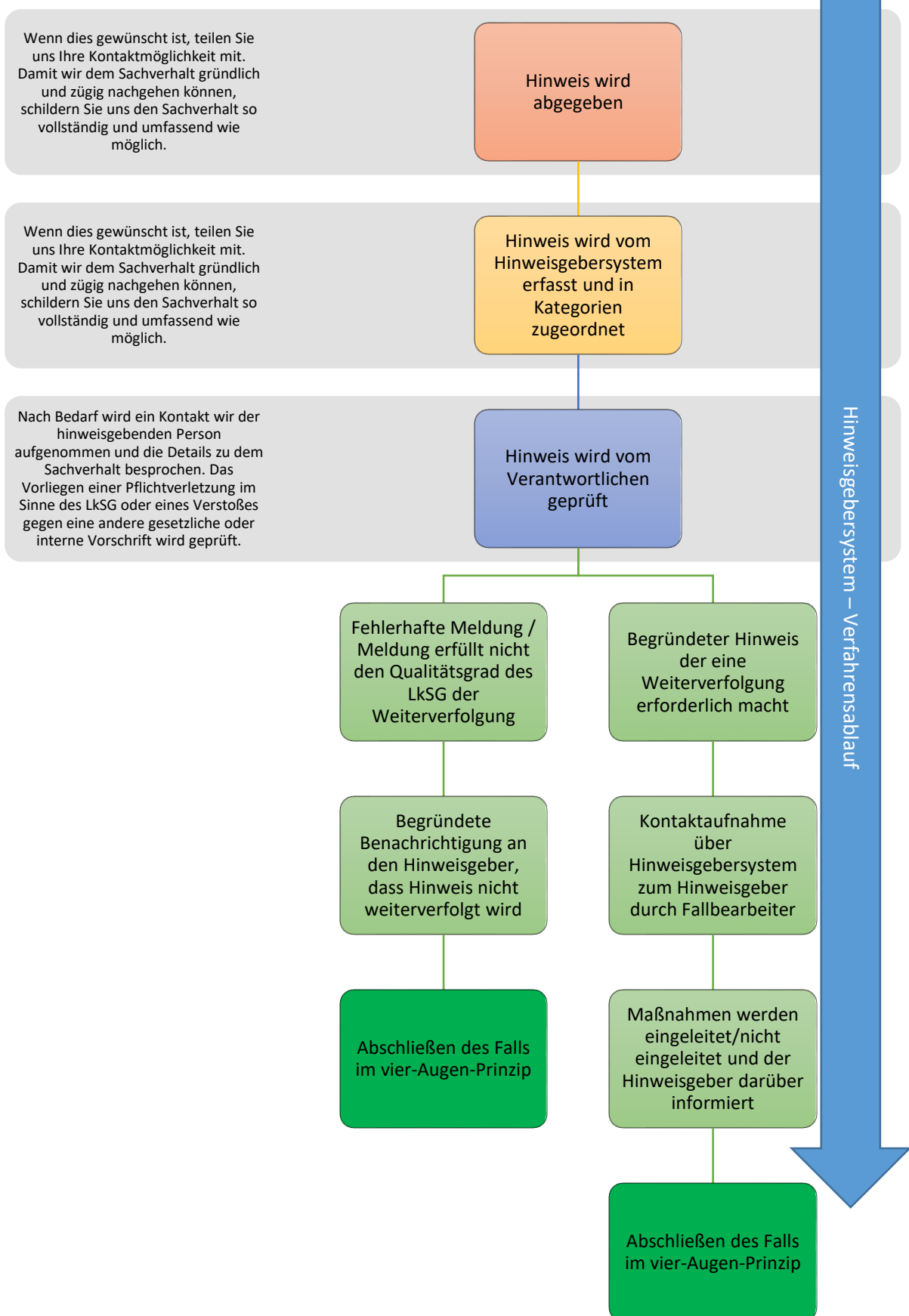
Für Betroffene gilt die Unschuldsvermutung, bis der Verstoß nachweisbar ist. Die Ermittlungen erfolgen unter Berücksichtigung absoluter Verschwiegenheit und werden fair und geschützt bearbeitet. Dabei wird stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt und in jedem Einzelfall geprüft, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind. Die Rechte auf die Auskunft, Berichtigung und Anhörung im Rahmen der Untersuchung werden gewährt.

#### V. Vorteile des digitalen Hinweisgebersystems

Unser digitales Hinweisgebersystem bietet umfassende Vorteile:

- Der Hinweisgeber wird selbsterklärend durch das Hinweisgebersystem geführt. Somit können alle für die Bearbeitung des Hinweises notwendigen Informationen erfasst und direkt an die zuständige Abteilung weitergeleitet werden.
- Das digitale Hinweisgebersystem ermöglicht eine Kommunikation zwischen dem zuständigen Bearbeiter und der hinweisgebenden Person auch bei einer anonymen Meldung. Die hinweisgebende Person gelangt über den Button „Einen Hinweis abgeben“ zur Auswahl, ob sie einen Hinweis anonym oder unter Nennung ihres Namens abgeben möchte. Nach erfolgreicher Abgabe des Hinweises bekommt die hinweisgebende Person die Zugangsdaten zum eigenen Postfach innerhalb des Hinweisgebersystems angezeigt. Bitte notieren Sie sich diese Zugangsdaten.
- Das System verfügt über die Möglichkeit der Auswahl verschiedener Sprachen, dadurch wird die sprachliche Barrierefreiheit gewährleistet.

## VI. Verfahrensablauf



### VII. An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Im digitalen Hinweisgebersystem sind unter dem Reiter „FAQ“ viele Fragen und die dazugehörigen Antworten in Bezug auf das Hinweisgebersystem zu finden.

Weiterhin können Rückfragen jederzeit an [compliance@peek-und-cloppenburg.de](mailto:compliance@peek-und-cloppenburg.de) gesendet werden.

### B. Vertraulichkeit & Datenschutz

Von Ihnen an uns übersandte Dokumente, Unterlagen und Nachrichten werden selbstverständlich noch im digitalen Hinweisgebersystem verschlüsselt und in der Bearbeitung streng vertraulich und Datenschutzkonform verarbeitet. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer [Website](#). Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: [datenschutz@peek-und-cloppenburg.de](mailto:datenschutz@peek-und-cloppenburg.de)

Die Vertraulichkeit gewährleisten wir auf dem höchsten Standard und schützen Sie so vor Repressalien, Benachteiligungen oder Bestrafung. Jeder Hinweis ist bei uns in guten Händen.

Stand: 25.11.2022